JUBILÄUM



75 Jahre Grundgesetz Feierstunde am 23. Mai 2024



NATIONALHYMNE

Einigkeit und Recht und Freiheit für das deutsche Vaterland!
Danach lasst uns alle streben, brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit sind des Glückes Unterpfand:
Blüh im Glanze dieses Glückes, blühe, deutsches Vaterland!

JUBILÄUM

1949 – 2024: 75 Jahre Grundgesetz

Feierstunde am 23. Mai 2024 im Plenarsaal des Sächsischen Landtags

Musikalische Lesung

»Die Würde des Menschen ist unantastbar ... 75 Jahre – eine mahnende Liebeserklärung an das deutsche Grundgesetz«

Eine gemeinsame Veranstaltung des Sächsischen Landtags und der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung

Gestaltung der musikalischen Lesung:

Roman Knižka (Sprecher und Sänger) und das Bläserquintett OPUS 45: Antonia Heyne (Flöte), Gonzalo Mejia (Oboe), Johann-Peter Taferner (Klarinette), Benjamin Comparot (Horn) und Florian Liebhäuser (Fagott)

Herausgegeben vom Sächsischen Landtag

Inhalt

Impressum:

Herausgeber:

Sächsischer Landtag

Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen Stabsstelle Presse und Öffentlichkeitsarbeit,

Protokoll, Besucherdienst Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten des Sächsischen Landtags durch den Präsidenten Dr. Matthias Rößler vertreten.

Tel. 0351 493-50

publikation@slt.sachsen.de www.landtag.sachsen.de

x.com/sax_lt
instagram.com/sachsen_landtag YouTube/Sächsischer Landtag

V.i.S.d.P.: Ivo Klatte, Sächsischer Landtag,

Anschrift s. o.

Redaktion: Katja Ciesluk, Sächsischer Landtag,

Anschrift s.o.

Matthias Rietschel (Feierstunde) Fotos:

www.rietschel-foto.de

Norbert Millauer (Interview Roman Knižka)

www.norbertmillauer.com

Gestaltung, Satz: Ö GRAFIK agentur für marketing und design,

www.oe-grafik.de

Druck: Sächsischer Landtag,

Anschrift s.o.

Der Sächsische Landtag verwendet sowohl die weibliche und männliche Personenbezeichnung nebeneinander als auch das generische Maskulinum. Bei den entsprechenden Bezeichnungen sind stets alle Menschen, unabhängig vom Geschlecht, gemeint. Die platzsparende Ausdrucksweise dient der besseren Lesbarkeit sowie der Verständlichkeit.

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Landtags kostenfrei an Interessierte abgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder zum Zwecke der Wahlwerbung ist - ebenso wie die entgeltliche Weitergabe - unzulässig.

»Ein Grundgesetz der Freiheit und der Verantwortung«
Ansprache des Präsidenten des Sächsischen Landtags,
Dr. Matthias Rößler6
»Verfassungspatriotismus zwischen Freiheit und Verantwortung« Ansprache des Direktors der
Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung,
Dr. Roland Löffler 12
»Die Würde des Menschen ist unantastbar
Eine mahnende Liebeserklärung an das deutsche Grundgesetz«
Musikalische Lesung des Schauspielers Roman Knižka
mit dem Bläserquintett OPUS 45
»Grundgesetz feiern und interpretieren«
Roman Knižka im Gespräch



»Ein Grundgesetz der Freiheit und der Verantwortung«

Ansprache des Präsidenten des Sächsischen Landtags, Dr. Matthias Rößler

Liebe Bürgerinnen und Bürger, verehrte Festgäste,

ich begrüße Sie alle ganz herzlich hier zu unserer Feierstunde anlässlich des Jubiläums »75 Jahre Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland«.

Ich begrüße sehr herzlich die Abgeordneten und ehemaligen Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Sächsischen Landtags. Ich freue mich, dass die ehemalige Präsidentin unseres Verfassungsgerichtshofes, Frau Munz, heute zu unseren Gästen zählt, ebenso wie die Mitglieder der Staatsregierung. Ich begrüße ganz ausdrücklich Herrn Staatsminister Günther, Herrn Staatsminister Schuster, Frau Staatsministerin Klepsch und Herrn Staatssekretär Prof. Popp, die Vertreter des konsularischen Korps, der Kirchen – meine Herren Bischöfe, die Vertreter der Bundeswehr, der Medien sowie viele weitere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die ich alle gar nicht aufzählen kann.

Wir feiern heute einen Meilenstein deutscher Demokratiegeschichte. Der 23. Mai 1949 war in Deutschland der Aufbruch in ein Dreivierteljahrhundert Frieden und Freiheit. Es ist mir deshalb eine große Freude und Ehre zugleich, an die Geburtsstunde des deutschen Grundge-

setzes vor genau 75 Jahren zu erinnern. Ich begrüße Sie ganz herzlich im Plenarsaal des Sächsischen Landtags, wenn Sie so wollen: in der Herzkammer der sächsischen Demokratie.

Wir begehen das Jubiläum diesmal mit Rezitationen des Schauspielers Roman Knižka, wohl bekannt, sowie Musik des Bläserquintettes OPUS 45. Mit ihrer lebhaften Darbietung »Eine mahnende Liebeserklärung an das deutsche Grundgesetz« wollen die Künstler dazu anregen, neu über das Grundgesetz nachzudenken und seine Entstehung zu feiern. Verehrter Herr Knižka, seien Sie ganz herzlich willkommen. Wir sind sehr gespannt, welche Blickpunkte Sie auf unsere Verfassung eröffnen werden.

»Gedenktage stiften Identität, sie sind Denkmäler in der Zeit. Als solche geben sie Anlass zu überlegen, was uns als Gesellschaft verbindet, aber auch, was uns aktuell herausfordert.«



Der Sinn von Gedenktagen wie diesem liegt in erster Linie darin, dass wir uns jener Werte versichern, die unser Gemeinwesen begründen. Sie markieren das Fundament unseres Rechtsstaates, der seinen Bürgern ein Leben in Freiheit und Sicherheit ermöglicht. Gedenktage stiften Identität, sie sind Denkmäler in der Zeit. Als solche geben sie Anlass zu überlegen, was uns als Gesellschaft verbindet, aber auch, was uns aktuell herausfordert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Jahr 1949 verabschiedete der Parlamentarische Rat das Grundgesetz nach monatelangen Beratungen und am Ende durchaus schwieriger Verhandlungen. Was die Mütter und Väter des Grundgesetzes damals einte, war der feste Wille, nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft in

Deutschland und nach dem verheerenden Zweiten Weltkrieg eine neue, eine freiheitliche Ordnung zu schaffen.

Das Grundgesetz entstand als Gegenentwurf zum totalitären NS-Staat. Das bedeutete Freiheit statt Unterdrückung, Rechtsstaatlichkeit statt Willkür, Friedfertigkeit statt Gewalt, Volksherrschaft statt Diktatur.

Die DDR zog wenige Monate später mit ihrer eigenen Staatsgründung nach. Sie verstand ihre Verfassung, anders als die Bundesrepublik, nicht als Provisorium, sondern als Höhepunkt der deutschen Geschichte. In der Praxis aber nahm sie ihren Bürgern die Freiheit, mauerte sie sprichwörtlich ein. Am Ende währte die DDR kaum länger als 40 Jahre.

Am 3. Oktober 1990 schlug auch für uns Sachsen endgültig, nach friedlicher Revolution und den ersten freien Volkskammerwahlen, die glückliche Stunde der freiheitlichen Demokratie. Wir erkämpften sie uns, wie gesagt, in unserer Friedlichen Revolution für uns selbst und stürzten die kommunistische Diktatur in der DDR. In freier Selbstbestimmung vollendeten wir Deutsche die Einheit und Freiheit in unserem Land. So ist es seitdem in der Präambel unseres geltenden Grundgesetzes festgeschrieben.

Im Jahre 1992 verabschiedete der Landtag die Sächsische Verfassung. Wie das Grundgesetz ist sie eine Antwort auf die Anmaßungen von totalitärer Herrschaft. Beide Rechts-

texte haben den gleichen Gründungsgedanken. Sie betonen das Recht und die Freiheit. Sie stellen sich gegen jegliche Form der staatlichen Selbstanmaßung und Übergriffigkeit. Sie gewähren umfassende individuelle und politische Rechte und die größtmögliche Chance des Einzelnen auf freie Entfaltung.

Das Grundgesetz gehört zu den größten Errungenschaften der deutschen Geschichte. An zentraler Stelle steht dabei die Unantastbarkeit der Würde des Menschen.

Meine Damen und Herren! Das

Grundgesetz gehört zu den größten Errungenschaften der deutschen Geschichte. An zentraler Stelle steht dabei die Unantastbarkeit der Würde des Menschen. Nach dem Verfassungsrechtler Paul Kirchhof stellt sie einen der radikalsten Gleichheits- und Freiheitssätze der Rechtsgeschichte dar. Alle Menschen werden nach dem Ebenbild Gottes gleich und frei geboren. Ohne diesen ersten Artikel wäre unsere Verfassung, gestatten Sie mir dieses Bild, ein Schiff ohne Segel und ohne Anker.

Der Wert und die Würde des Menschen begründet alle weiteren Abschnitte: die Grundrechte, die Gewaltenteilung, den Staatsaufbau. Sie sollen dem Menschen dienen. Diese Auffassung wird auch in der Bevölkerung mehrheitlich und weithin akzeptiert, wie eine aktuelle Studie der TU Dresden belegt. 97 Prozent halten die Unantastbarkeit der Menschenwürde und die freie Meinungsäußerung für wichtig.

Darüber hinaus sind 81 Prozent der Deutschen davon überzeugt, dass sich das Grundgesetz bewährt hat. In Ostdeutschland liegt diese Zahl um die 70 Prozent. Auch bei uns wissen die Bürger die Versprechen, die das Grund-

gesetz ihnen gibt, zu schätzen. Dahinter dürfen wir nicht zurückfallen. Eine Demokratie kann nur freiheitlich sein. Dafür haben wir Sachsen 1989 und 1990 in unserer Friedlichen Revolution gekämpft.

Freiheit ist aber längst kein Selbstzweck. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass sich Menschen zum Wohle der Ge-

sellschaft einbringen können. Meinungsfreiheit, Kunstfreiheit, Wissenschaftsfreiheit und vor allen Dingen auch die wirtschaftliche Freiheit befördern die Prosperität unseres Landes.

Auch das macht unser Land für so Viele lebenswert. Wo es hingegen an Freiheit mangelt, geht über kurz oder lang die Zuversicht verloren. Nicht nur an den Rändern, sondern auch in der Mitte unserer Gesellschaft. Deshalb darf der Staat nicht überregulieren, »die Bürger nicht



gegen ihren Willen glücklich machen«, wie es der große Alexis de Tocqueville ausdrückte. Unsere Bürgerinnen und Bürger wollen und sollen selbst die Verantwortung tragen.

Freiheit befähigt zum Handeln, sie ist aber nie schrankenlos. Schon gar nicht für diejenigen, die sie abschaffen wollen. Deshalb brauchen wir eine wehrhafte Demokratie, um unsere Staatsform gegen Feinde zu schützen. Extremismus in jeglicher Form, gewalttätige Angriffe auf Wahlkämpfer und Politiker, sind nicht akzeptabel. Wenn beispielsweise der Nationalsozialismus verharmlost oder gegen Juden gehetzt wird, wenn unsere Polizei und andere Teile des Rechtsstaates verächtlich gemacht werden, dann kann es keine zwei Meinungen geben.

Aber auch bei uns Bürgern liegt die große Verantwortung, unsere Demokratie zu stärken, sie zu schützen und sie auch widerstandsfähiger zu machen. Jeder Einzelne ist gefragt, sich konstruktiv für das Gemeinwesen einzusetzen, Brücken zu bauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern. Das ist die Herausforderung, vor die unser Grundgesetz ein Dreivierteljahrhundert nach seiner Begründung steht. Nehmen wir sie an!

Zusammenhalt ist essentiell, ohne Wenn und Aber. Er darf aber nicht zu Lasten eines offenen Diskurses gehen. Ganz im Gegenteil: Erst in der demokratischen Auseinandersetzung liegt die Quelle einer ehrlichen Verständigung. Demokratie lebt von Wettbewerb, vom Ringen um Argumente und Lösungen. Ihr Wesen ist der »gestaltete,



Zusammenhalt ist essentiell,
ohne Wenn und Aber. Er darf aber
nicht zu Lasten eines offenen
Diskurses gehen. Ganz im Gegenteil:
Erst in der demokratischen
Auseinandersetzung liegt die Quelle
einer ehrlichen Verständigung.

ausgetragene Konflikt«, so hat es der große Liberale Ralf Dahrendorf formuliert. Machen wir uns die Mühe und ringen wir um die besten Ideen für unser Land, den Freistaat Sachsen, für Europa. Besonders in diesem Jahr mit den drei vor uns liegenden Wahlen. Erliegen wir nicht der Versuchung, unbequeme Meinungen auszuschließen. Reden und Handeln wir vielmehr mit Respekt und mit Anstand.

Sehr geehrte Damen und Herren! Mit 75 Jahren ist das Grundgesetz »veraltet«? Nein! Der große Verfassungsrechtler Dieter Grimm sagte jüngst: »Das Grundgesetz ist alt, aber nicht veraltet.« Wir können sehr stolz auf unsere Verfassung sein. Wir können uns regelrecht als Verfassungspatrioten fühlen. Es ist die beste Verfassung, die wir Deutschen je hatten.

Vielen Dank!



»Verfassungspatriotismus zwischen Freiheit und Verantwortung«

Ansprache des Direktors der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Dr. Roland Löffler

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident Dr. Rößler, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Mitglieder der Sächsischen Staatsregierung, sehr geehrte Frau Präsidentin i. R. des Verfassungsgerichtshofs des Freistaates Munz, meine sehr verehrten Damen und Herren,

ein herzliches Willkommen auch von Seiten der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung zur heutigen Feierstunde aus Anlass des 75. Geburtstages des Grundgesetzes. Es ist uns eine große Freude, diesen wichtigen Gedenktag – wie bereits vor fünf Jahren – erneut gemeinsam mit dem Sächsischen Landtag ausrichten zu können. Dafür gilt Ihnen, sehr geehrter Herrn Landtagspräsident, mein besonderer Dank.

Verfassungstage sind wie Wahltage Festtage der Demokratie und Wegmarken der Selbstvergewisserung einer Nation. An den einen Tagen erinnern und vergegenwärtigen wir uns die Grundlagen unseres Rechtsstaates – und an den anderen Tagen handeln wir als Citoyen, indem wir über die Verteilung von Sitzen und damit von Macht in Parlamenten – und später auch in Regierungen – entscheiden. Insofern liegt unsere Veranstaltung sehr passend

im Spannungsfeld zwischen dem heutigen Verfassungsund dem nahen Wahltag am 9. Juni mit der Europawahl und den Kommunalwahlen.

Freiheit und Verantwortung, Freiheit und Einheit waren der cantus firmus der Ausführungen des Herrn Landtagspräsidenten. Er hat die positiven Umfragewerte in der Bevölkerung genannt, doch zugleich gibt es in diesen Tagen eine intensive Debatte darüber, ob und in welcher Weise etwa die Funktionsweisen und der Status des Bundesverfassungsgerichtes besser abgesichert werden können, um es vor einem Eingriff demokratiefeindlicher Kräfte zu schützen, sollten sie jemals an die Macht kommen. Die verfahrenstechnischen und rechtspolitischen Eingriffe etwa der PiS-Regierung in Polen vor fast zehn

»Verfassungstage sind wie Wahltage Festtage der Demokratie und Wegmarken der Selbstvergewisserung einer Nation.«



Jahren haben natürlich aufhorchen lassen und führten zu einer Sensibilisierung in ganz Europa.

Es ist nicht meine Aufgabe, an dieser Stelle politische Vorschläge oder Hinweise zu geben, ob überhaupt oder in welcher Weise das Bundesverfassungsgericht rechtlich besser geschützt werden könnte. Das mögen berufenere Persönlichkeiten durchdenken und entscheiden.

Wichtig ist mir, gerade an diesem Tag etwas Anderes: Wichtiger als jede neue Regelung ist die feste Verantwortung einer demokratischen Verfassungskultur in den Köpfen und Herzen der Menschen, eine kritische Öffentlichkeit, die zu den Grundwerten und zum Grundverständnis unseres Rechtsstaates steht und diesen verteidigt.

Der Heidelberger Politologe und Autor Dolf Sternberger hat diese Haltung als Verfassungspatriotismus bezeichnet. Die grundlegenden Ausführungen Sternbergers erfolgten übrigens 1982 bei der 25-Jahrfeier der Akademie für politische Bildung in Bayern, womit Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, durchaus einen Bezug sehen zu unseren Aufgaben in der politischen Bildung bis heute.

Sternberger skizziert in seinen Überlegungen das ambivalente Nationalempfinden der Deutschen seit dem 19. Jahrhundert, er geht auf die Zäsuren und Verbrechen des 20. Jahrhunderts ein und beleuchtet die Entwicklung in der frühen Bundesrepublik West. Er verwirft einen militanten, exklusiven Nationalismus und versucht zugleich



die Liebe zum Vaterland – oder heute würde man vielleicht auch sagen zum Mutterland – zu retten.

Um dies zu tun, wirft er einen normativen Anker tief in die Geschichte hinein und zitiert den Aufklärungs-Philosophen Thomas Abbt, der 1761 schrieb: »Wenn mich die Geburt oder meine freie Entschließung mit einem Staate vereinen, dessen heilsamen Gesetzen ich mich unterwerfe, Gesetzen, die mir nicht mehr von meiner Freiheit entziehen als zum Besten des Staates nötig ist, alsdann nenne ich diesen Staat mein Vaterland.«

Von Volk, Land, Geschichte, Kultur oder Traditionen ist also in diesem Musterbeispiel des verfassungspatriotischen Staatsverständnisses nicht die Rede. Die normati-

ven Eckpunkte sind jedoch klar: Das Individuum tritt in ein Verhältnis zu einem Staat, dessen Gesetze in dem Sinne heilsam sein müssen, dass sie die Freiheit des Einzelnen befördern bzw. nur in einem minimalen Maße einschränken. Gelingt diese Verbindung, werden der Sinn der Institutionen und die Abläufe der Demokratie verinnerlicht und bejaht. Und erfüllt der demokratische Rechtsstaat auch die an ihn gesetzten Erwartungen, wird aus einem unpersönlichen Staat-Bürgerverhältnis ein durchaus Persönliches, Emotionales, das man dann Vater- oder Mutterland nennen kann. Entscheidend für eine moderne Nation ist also der gemeinsame Wille.

1882 hat der französische Denker Ernest Renan die Frage: »Qu'est-ce qu'une nation? (Was ist eine Nation?)« folgen-



»Wichtig ist mir, gerade an diesem Tag etwas Anderes: Wichtiger als jede neue Regelung ist die feste Verantwortung einer demokratischen Verfassungskultur in den Köpfen und Herzen der Menschen. eine kritische Öffentlichkeit, die zu den Grundwerten und zum Grundverständnis unseres Rechtsstaates steht und diesen verteidigt.«

dermaßen beantwortet: »Die Nation ist eine große Solidargemeinschaft, die durch das Gefühl für die Opfer gebildet wird, die erbracht wurden und die man noch zu erbringen bereit ist. Sie setzt eine Vergangenheit voraus und lässt sich dennoch in der Gegenwart durch ein greifbares Faktum zusammenfassen: die Zufriedenheit und den klar ausgedrückten Willen, das gemeinsame Leben fortzusetzen. Die Existenz einer Nation ist - wenn Sie mir diese Metapher gestatten – ein tägliches Plebiszit, wie die Existenz des Individuums eine ständige Bekräftigung des Lebens ist.«

Ein republikanischer Verfassungspatriotismus ist nicht geschichtsvergessen. Er setzt vielmehr auf eine kritische Aneignung und Reflektion der Geschichte – und nicht



auf Geschichtsrevisionismus, der heute so unangebracht ist wie je zuvor. Renan benutzt den heute unpopulären Begriff des Opfers. Er fordert das Individuum heraus, sich in das Gemeinwesen einzubringen.

Ein derartiger Verfassungspatriotismus oder ein derartiges republikanisches Nationalverständnis zielt aber anders als ethnisch-kulturelles oder gar völkisches Nationalverständnis nicht auf die Herkunft, sondern auf die Akzeptanz von Regeln, auf Verdienste bei der Ausgestaltung des Gemeinwesens. Er ist zukunftsbezogen, will gestalten und Lösungen für die Herausforderungen unserer Zeit finden.

Versteht man Verfassungspatriotismus als eine gestalterische Haltung, ist die oft gehörte Kritik an diesem Konzept als »erlebnisarm«, »verkopft«, »blutleer«, »akademisch« eigentlich unverständlich. Es geht beim Verfassungspatriotismus ja nicht darum, die Artikel des Grundgesetzes auswendig rezitieren zu können. Die Demokratie lebt vielmehr von Menschen, die Regeln und Verfahren mit Leben erfüllen und die demokratische Praxis wachsen lassen – auf den unterschiedlichsten Ebenen, die unseren Staat und unsere Gesellschaft prägen.

Verfassungspatriotismus kann deshalb in unserer Zeit, die noch sehr viel pluralistischer, diverser, säkularer, individualistischer und zugleich globaler und manchmal auch reichlich unübersichtlich ist, viel mehr als in einem Maße, als es Dolf Sternberger 1982 hätte denken können, ein Angebot für eine moderne Gesellschaft sein. Denn sie braucht diese Angebote, Brücken und Brückenbauer, die Verbindlichkeit herstellen und ein von allen, oder zumindest von vielen geteiltes Selbstverständnis definieren.

Eine wichtige Voraussetzung einer lebendigen und liberalen Demokratie – oder man könnte auch sagen: ein Ausdruck des Verfassungspatriotismus – ist also die praktische Verantwortungsübernahme von Bürgerinnen und Bürger in Staat und Gesellschaft. Damit meine ich nicht in erster Linie im demonstrationsfreudigen Dresden die Artikulation von Protest, die ihr Recht hat. Ich meine auch nicht die mal intelligenten, mal belanglosen und manchmal hetzerischen Auseinandersetzungen in den Sozialen Medien, so sehr ich die Meinungsfreiheit schätze.

Ich denke an das Engagement in Vereinen und Verbänden, in Gewerkschaften und Kirchen, in sozialen Einrichtungen, im Zivilschutz und im Sport, in der Kultur und im internationalem Austausch. Ich denke an die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, an Engagement in den Kammern und Innungen sowie in anderen öffentlich-rechtlichen Gremien. Davon lebt unsere lebendige Gesellschaft. Und ich denke an das Engagement in Parteien und in der Politik. Mein Respekt gilt heute allen, die sich in diesem besonderen Wahljahr um ein Mandat bewerben. Aber lassen Sie mich hier und heute auch fragen: Ist Sachsen auf diesem Gebiet in einer guten Verfassung?

Die geringen Mitgliedszahlen der Parteien, aber auch der Gewerkschaften oder die wachsende Zahl der Kirchenaustritte zeigen deutliche Herausforderungen an, um das Mindeste zu sagen. Das zahlenmäßig überschaubare

Engagement gerade in den sächsischen Parteien (im Nachbarland Tschechien ist es genauso) hat Gründe in der Diktatur- und der Transformationserfahrung, aus der eine Art Enthaltsamkeit gegenüber Politik erwuchs und auch Distanz zum Parteiengagement.

Zudem erleben wir in den Sozialen Medien, dass Politik, Parteien, staatliche Institutionen schlechtgeredet werden. Wer meint, daraus Kapital zu schlagen, irrt sich. Langfristig schädigt das Verächtlichmachen allen, auch den Absendern dieser Botschaften.

Die Bundesrepublik Deutschland lebt vom Engagement der Vielen. Demokratische Praxis ist der beste Verfassungsschutz. Dazu gehört auch parteipolitisches Engagement. Trotz mancher Gedankenexperimente in Wissenschaft und Medien möchte ich ganz klar unterstreichen: Die Bundesrepublik ist und bleibt auf Parteien angewiesen, sie bleibt eine Parteiendemokratie. Statt Parteien schlechtzureden braucht sie aktive Bürger, aber sie braucht auch Strukturen in den Parteien, die ein Engagement der Bürger attraktiv machen.

Was wir also brauchen, ist ein neuer Aufbruch, neue vertrauensbildende Maßnahmen zwischen Bürgern und Staat. Denn getrübtes Vertrauen, das zeigen leider aktuelle Umfragen auch, kann zurückgewonnen werden. Misstrauen kann überwunden werden, Menschen können sich aufeinander zu bewegen. Das wissen wir aus unserer Lebenserfahrung und das wissen wir aus der politischen Geschichte, die der Landtagspräsident eben zitiert hat – in Sachsen, in Deutschland, in der gesamten Welt.

Helfen kann auf dem Wege einer solchen Rückbesinnung auf unsere Verfassungsgeschichte vielleicht auch

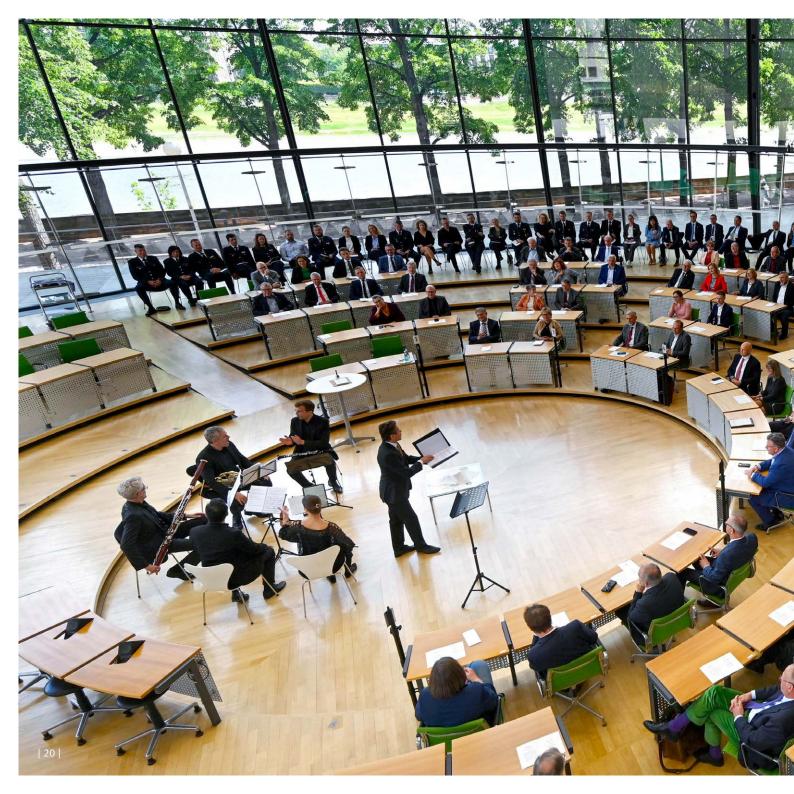


die Kunst, die wir gleich hören werden, in Wort und Bild. Roman Knižka und das Bläserensemble OPUS 45 werden uns Stationen der Verfassungsgeschichte noch einmal vor Augen führen.

Die Nation ist ein tägliches Plebiszit, schrieb Ernst Renan. Stimmen wir also heute, am Festtag unseres Grundgesetzes ab: für einen republikanischen Verfassungspatriotismus und ein Grundgesetz, das uns Freiheit schenkt und zur Verantwortungsübernahme motiviert.

Ich danke Ihnen!







»Die Würde des Menschen ist unantastbar ... Eine mahnende Liebeserklärung an das deutsche Grundgesetz«

Musikalische Lesung des Schauspielers Roman Knižka mit dem Bläserquintett OPUS 45

Zu allen Feierstunden, Gedenkveranstaltungen, Festakten im Parlament gehört neben den Ansprachen und Grußworten die künstlerische Umsetzung des Themas. Das reicht – je nach Veranstaltungskonzeption – von Streichquartetten über Gesangsdarbietungen bis zu Lesungen oder Schauspiel.

Zur Feierstunde »75 Jahre Grundgesetz« stand die musikalische Lesung »Die Würde des Menschen ist unantastbar – Eine mahnende Liebeserklärung an das deutsche Grundgesetz« im Mittelpunkt des Jubiläums.

Roman Knižka und das Bläserquintett OPUS 45 nahmen darin das Grundgesetz von seiner Entstehung bis heute unter die Lupe. Was ist sein Fundament, welches Erbe trat es an? Welche Bedeutung hat dieses Fundament für uns heute? Die Darbietung setzte Szenen und Musikstücke aneinander, die sich dem Grundgesetz aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln näherten. Diese waren mal witzig und unterhaltsam, bisweilen stimmten sie aber auch nachdenklich.

So nahm Knižka beispielsweise die Rolle eines Quizmasters ein und stellte seinen Musikern, die die Ratenden mimten, die Frage: »Die Würde des Menschen ist ...

A: unbegreiflich, B: unantastbar oder C: ungewöhnlich?« Die rund 300 Gäste der Feierstunde mussten über die Antwortmöglichkeiten schmunzeln, erst recht, als die Musikerinnen und Musiker absichtlich falsch tippten. Die Verhandlungen nach Ende des Zweiten Weltkrieges und die ersten Schritte in Richtung Grundgesetz spielte Roman Knižka als eine Art Puppentheater nach. Statt Figuren unterhielten sich jedoch eine Teetasse, ein Hamburger, ein Baguette und eine Wodkaflasche, gedacht als Symbole der vier Besatzungsmächte. Deutschland, über dessen Zukunft verhandelt wurde, kam als Wurstkringel daher.

Mit diesem durchaus ironischen Unterton durchliefen Schauspieler und Bläserquintett in etwa 90 Minuten Aufführungsdauer 75 Jahre deutsche Verfassungsgeschichte. Knižka sprach eine Lobeshymne auf das Grundgesetz, gehalten vor einer symbolischen Geburtstagstorte. In einer anderen Szene rezitierte er Gedanken zur Menschenwürde. Zum Thema Gleichberechtigung von Mann und Frau erklang mehrmals die Stimme von Elisabeth Selbert, die dem Parlamentarischen Rat als eine von nur vier Frauen angehört hatte.

Das Ensemble spannte den Bogen von den Beratungen des parlamentarischen Rates und der Erarbeitung des ersten



Grundgesetzentwurfs in Herrenchiemsee bis in die Gegenwart. Ausführlich beleuchtete die Lesung zudem die im Jahr 1990 virulente Frage »Beitritt oder Wiedervereinigung«.

Zu Gehör gebracht wurden literarische, philosophische und humoristische Texte u. a. von Susanne Baer, Max Czollek, Herta Müller, Heribert Prantl, Lucy Wagner sowie Sitzungsprotokolle des Parlamentarischen Rats, Briefe, Telegramme und Zeitungsartikel. Die dargebotene Musik stammte u.a. von Johann Sebastian Bach, Ludwig van Beethoven, Paul Taffanel, August Klughardt, Maurice Ravel und Henri Tomasi.

Bläserquintett, bestehend aus Musikerinnen und Musikern der Hamburgischen Staatsoper, Beethoven Orchester Bonn, NDR Radiophilharmonie Hannover und dem BBC Symphony Orchestra Glasgow, beschreitet seit einiger Zeit gemeinsam mit dem Schauspieler Roman Knižka neue, disziplinübergreifende Wege. So entstanden musikalische Lesungen zu aktuellen politischen und gesellschaftlichen Fragen, die in der deutschsprachigen Konzertlandschaft einmalig sind. Das Quintett spielt in wechselnder Besetzung. Besetzung im Sächsischen Landtag: Antonia Heyne (Flöte), Gonzalo Mejia (Oboe), Johann-Peter Taferner (Klarinette), Benjamin Comparot (Horn) und Florian Liebhäuser (Fagott).

Quelle und weitere Informationen: www.opus-45.de















»Grundgesetz feiern und interpretieren«

Roman Knižka im Gespräch

Wenige Tage vor dem Jubiläum stand uns Schauspieler Roman Knižka für ein Interview in seiner Geburtsstadt Bautzen zur Verfügung. Im ehrwürdigen Stucksaal des Oberverwaltungsgerichts auf der Ortenburg sprachen wir über seine Beweggründe, sich immer wieder aufs Neue künstlerisch mit der deutschen Geschichte auseinanderzusetzen, wie Kultur dazu beitragen kann, einen »Appell an das eigene Gewissen« zu richten und warum das Grundgesetz als tragfähiges Fundament einer demokratischen Gesellschaft unerlässlich ist.

»Umso besser wir über unsere Vergangenheit Bescheid wissen, umso mehr wissen wir, wo wir nicht wieder hinwollen. Wir möchten Denkanstöße geben, aber nicht mit erhobenem Zeigefinger.«

Wie werden die Beiträge für die Lesung ausgewählt?

Die Idee zum Programm hatte unser Hornist und Manager Benjamin Comparot bereits vor etwas mehr als zwei Jahren. Von ihm stammen auch die Quizfragen zu Beginn. Am Anfang steht eine intensive Lese- und Recherchephase, man liest, wählt aus, diskutiert, hadert, verwirft, ordnet wieder neu ... Das ist ein langer und (fast) immer sehr schöner Prozess. Weh tun mitunter Kürzungen am Ende: »Kill Your Darlings« nennen wir es intern. Sobald die inhaltliche Konzeption der Dramaturgin, in diesem Fall Maria-Elena Hackbarth steht, tritt die Musikauswahl hinzu. Die Musik kann korrespondierend, sie kann aber auch kontrapunktisch zu den Texten stehen. Nach einem sehr schönen Text kann die Musik auch einmal einen

Bruch erzeugen, kann wehtun. Unser Anspruch ist es, dass sich Text und Musik am Ende für jeden hörbar brauchen, ja bedingen.

Welche Botschaft möchten Sie dem Publikum vermitteln?

Die fabelhaften Musiker von OPUS 45 und ich möchten im Kern Werbung für die Demokratie machen. Umso besser wir über unsere Vergangenheit Bescheid wissen, umso mehr wissen wir, wo wir nicht wieder hinwollen. Wir möchten Denkanstöße geben, aber nicht mit erhobenem Zeigefinger.



Welchen Beitrag kann Kunst bei der Vermittlung von Demokratie leisten?

Kultur ist das Rückgrat, das seelische Rückgrat einer Nation und einer Gesellschaft. Wir möchten den Menschen nicht vorgeben, was sie aus unseren Auftritten konkret mitnehmen sollen. Es ist vielmehr ein Appell an das ei-

»Uns geht es im Kern um Demokratieförderung und darum, dass es oft keine gute Sache ist, wenn sich Geschichte wiederholt.« gene Gewissen des Publikums. Ich bin kein Politiker. Ich bin Künstler und kann die Menschen so auf einer anderen Ebene erreichen.

Sie setzen sich immer wieder mit der deutschen Geschichte auseinander. Das Repertoire des Ensembles umfasst musikalische Lesungen zum jüdischen Leben in Deutschland, zum Ghetto Theresienstadt, zum Krisenjahr 1923 und vieles mehr. Was bewegt Sie zu diesem Engagement?

Uns geht es im Kern um Demokratieförderung und darum, dass es oft keine gute Sache ist, wenn sich Geschichte wiederholt. Unsere sieben Programme sind allesamt politisch bildend, aber eben sinnlich, mit den Mitteln der Kunst. Wir alle müssen uns miteinander arrangieren. Wer das nicht verstanden hat, hat die Demokratie nicht verstanden. Die Menschheitsgeschichte zeigt uns doch, dass es einem Volk nie gut getan hat, Autokraten hinterherzulaufen. Ich kann das einfach nicht nachvollziehen und möchte dem etwas entgegensetzen.

Welcher Artikel liegt Ihnen persönlich besonders am Herzen?

Ganz klar der erste Artikel: »Die Würde des Menschen ist unantastbar.« Ihm ordnen sich alle anderen Artikel unter.

Seit zehn Jahren arbeiten Sie mit OPUS 45 zusammen ...

Eine lange Zeit. Am Anfang nutzte ich die Lücken zwischen Dreharbeiten, um tageweise mit dem Ensemble aufzutreten. Das hat sich mittlerweile umgedreht. Die Nachfrage nach unseren Konzerten ist so groß, dass meine Agentin darauf achten muss, dass genügend Zeit für Dreharbeiten bleibt. Denn natürlich möchte ich auch weiterhin Filme drehen.

Sie stammen aus Bautzen, leben heute in Berlin. Was bedeutet das Grundgesetz für unsere Region?

Die Zeitzeugen spürten wohl spätestens im Juni 1953, was die Grundrechte in unserer DDR-Verfassung wirklich wert waren. Jetzt leben wir in einer Demokratie, die zu gestalten natürlich auch jede Menge Arbeit macht. Die Zeiten, in denen die Regierung eine Ansage macht und man sich dranhalten muss, sind vorbei. Gut so. Grundgesetzartikel 5, Absatz 1, der freie Rede und Pressefreiheit garantiert, Zensur dagegen verbietet, bedeutet einem ehemaligen »Republikflüchtling« wie mir ebenfalls sehr viel.

Mit welchen Gefühlen schauen Sie heute auf Ihre Heimatstadt Bautzen?

Wenn ich heute durch Bautzen laufe und mit damals vergleiche, ist es wie Tag und Nacht. Diese Stadt leuchtet. Sie leuchtet wirklich. Ich komme jedes Jahr mindestens einmal hierher und sehe die großen Fortschritte, die die Stadt macht.

Spielen Sie selbst eigentlich auch ein Instrument?

Ich bin als kleiner Junge zum Klavierunterricht gegangen. Ich hatte aber keine allzu großen Ambitionen, sodass kein guter Klavierspieler aus mir geworden ist. Mein Instrument ist die Stimme.

Was ist als nächstes Projekt mit OPUS 45 geplant?

Am 8. Mai 2025 jährt sich das Ende des von Hitler-Deutschland begonnenen Zweiten Weltkriegs zum achtzigsten Mal. Aus diesem Anlass ist das Programm »Dass ein gutes Deutschland blühe ...« entstanden. Es nimmt das Deutschland der Jahre 1945 bis 1949 in den Blick. Premiere ist am 6. Oktober 2024.

Herzlichen Dank für das Gespräch.

Interview: Katja Ciesluk, Romy Zimmermann



»Grundgesetzartikel 5, Absatz 1, der freie Rede und Pressefreiheit garantiert, Zensur dagegen verbietet, bedeutet einem ehemaligen >Republikflüchtling< wie mir ebenfalls sehr viel.«

Semperoper in Dresden erlernte er den Beruf des Theatertischlers. 1989 verließ er die DDR noch vor dem Mauerfall über die Grüne Grenze. Nach seinem Studium an der Bochumer Schauspielschule spielte er zunächst am dortigen Schauspielhaus und begann dann, sich einen Namen in TV-Dramen, Liebesfilmen, Krimis und Kinoproduktionen zu machen. Neben seiner Tätigkeit als Schauspieler spricht er regelmäßig Hörbücher und Hörspiele ein. Seine markante, wandlungsfähige und einnehmende Stimme begeistert sowohl Kinder als auch Erwachsene. Roman Knižka ist Schirmherr der Aline-Reimer-Stiftung, einer Initiative, die krebskranke Jugendliche und junge Erwachsene unterstützt. Der Künstler ist Vater von zwei Söhnen und lebt in Berlin.





























Die Schriftenreihe »Veranstaltungen des Sächsischen Landtags« dokumentiert die Reden zu Fest- und Gedenkveranstaltungen im Sächsischen Landtag seit 1990.

Folgende Hefte sind zuletzt erschienen:

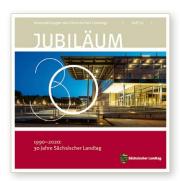
























Die einzelnen Hefte (ab 1990) können bei Interesse kostenfrei unter www.landtag.sachsen.de, per E-Mail unter publikation@slt.sachsen.de oder per Post bestellt werden, soweit sie noch nicht vergriffen sind. Ansichtsexemplare aller Hefte stehen in der Bibliothek des Sächsischen Landtags zur Verfügung.





